

Schulordnung der Ballettschule der Oper Graz

1. Der Unterricht beginnt pünktlich. Zuspätkommende haben keinen Zutritt zum Ballettsaal. Der Unterricht findet je nach Klasse und Unterrichtstag in verschiedenen Sälen statt – siehe Stundenplan.
2. Es ist nicht gestattet, den Ballettsaal mit Straßenschuhen zu betreten.
3. In den Gängen und Umkleideräumen müssen Ordnung und Ruhe herrschen.
4. Das Tragen von Uhren und Schmuck während des Unterrichts ist wegen Verletzungsgefahr nicht gestattet. Lange Haare sind zu einem Knoten oder Pferdeschwanz zusammen zu nehmen.
5. Während des Trainings und Unterrichts ist sportliche Kleidung mit genügend Bewegungsfreiheit und passendes Schuhwerk zu tragen.
6. Das (freiwillige) Mitwirken an Produktionen ist nur nach erfolgreich absolviertem Casting möglich. Mit dem Besuch der Ballettschule besteht kein automatischer Anspruch auf Mitwirkung.
7. Bei Zusage der Teilnahme an einer Produktion ist diese verpflichtend. Der Besuch der Proben und Vorstellungen ist somit bindend. SchülerInnen müssen das Fernbleiben von Proben oder Vorstellungen zeitgerecht melden.
8. Der Unterricht ist (sofern nicht anders vereinbart) semesterweise zu bezahlen. Sollte die Zahlung nicht zeitgerecht auf unserem Konto einlangen, werden Mahnspesen und Verzugszinsen verrechnet. Nach zwei erfolglosen Mahnungen wird die weitere Teilnahme am Unterricht untersagt und ein Anwalt damit beauftragt, die Zahlung einzufordern.
9. Eine Abmeldung ist jeweils zum Ende des Semesters möglich. Bei früherer Abmeldung sind die Kursgebühren bis zum Ende des angefangenen Semesters zu bezahlen.
10. Unangebrachtes Verhalten den LehrerInnen gegenüber und negativer Einfluss auf MitschülerInnen werden nicht geduldet.

11. Mobbing, Diebstahl und Vandalismus werden mit dem sofortigen Ausschluss aus der Ballettschule geahndet. Die Oper übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die in der Garderobe aufbewahrt werden. Wertgegenstände können in den Ballettsaal mitgenommen werden. Bei Bedarf stellt die Oper einen verschließbaren Spind zur Verfügung (sofern es freie Spinde gibt).
12. Es besteht kein Recht auf eine bestimmte Lehrperson; die Oper behält sich vor, dass LehrerInnen vertreten werden können bzw. der Unterricht im Krankheits- oder Verletzungsfall bzw. auch bei Vorstellungen, in denen die Ballettschule mitwirkt, entfällt.
13. Eine kostenlose Schnupperstunde ist nach Rücksprache mit dem Ballettbüro jederzeit möglich. Rabatte können nur verrechnet werden, sofern diese im Anmeldeformular angegeben bzw. dem Ballettbüro mitgeteilt wurden.
14. Mit der Anmeldung zur Ballettschule erklären Sie sich mit der Hausordnung der Oper Graz sowie mit der jeweils aktuell gültigen Schulordnung der Ballettschule einverstanden.
15. Alle aktuell gültigen Sicherheitsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus finden Sie auf der Homepage der Oper Graz. Diesen Maßnahmen ist Folge zu leisten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Anna Semlitsch,
Tel.: 0316/ 8008 – 1217
ballettschule@oper-graz.com

Stand: August 2022_Version 1